

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss _____
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____
- 09.12.2009

Inhalt:

Beschluss des Kreistages die Beschlüsse des Kreistages zur DS-Nr.: 126/2009 und 127/2009 vom 07.10.2009 aufzuheben

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag hebt die Beschlüsse des Kreistages zur DS-Nr.: 126/2009 und 127/2009 vom 07.10.2009 auf.

zuständiges Amt:

Büro Landrat Jörg Brämer Reinhold Klaus
 Büroleiter 1. Beigeordneter

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Jurist Dez. I	Dr. Hilmar Sander	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreistag	09.12.2009						

Begründung:

Gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 6 BbgKVerf entfällt der Bürgerentscheid, wenn der Kreistag die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.

Es wird empfohlen, die Beschlüsse des Kreistages zur DS-Nr.: 126/2009 und 127/2009 vom 07.10.2009 aufzuheben. Damit gilt uneingeschränkt die Gesetzeslage, nach der der Landrat ab dem 01.01.2010 direkt von den Bürgern der Uckermark zu wählen ist.

Das Innenministerium des Landes Brandenburg wäre nach entsprechender Beschlussfassung sofort in die Lage versetzt, die Termine für die Direktwahl und etwaige Stichwahl der Landrätin/des Landrates möglichst zeitnah festzusetzen. Der Kreiswahlleiter wird nach Festsetzung der Termine die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl der Landrätin/des Landrates im Jahre 2010 einleiten.